

Tarifvertrag

über eine Bemessungsgrundlage
für Funktionszulagen und Schmutz-, Gefahren- und
Erschwerniszuschläge

vom 12. Januar 2009

in der Fassung des
Änderungstarifvertrages vom 18. April 2018

Zwischen

Arbeitsrechtlicher Vereinigung Hamburg e.V.,
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- Landesbezirk Hamburg -

dieser zugleich handelnd für den
- Landesbezirk Nord -

bzw.

dbb beamtenbund und tarifunion
(früher: dbb tarifunion - vertreten durch den Vorstand)

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Bemessungsgrundlage für Funktionszulagen und Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge

Die Bemessungsgrundlage für Funktionszulagen und Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem Tarifvertrag über die Einreihung der Arbeiter in die Lohngruppen und über die Gewährung von Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge vom 5. Juni 1991 in Verbindung mit dem Tarifvertrag vom 17. Dezember 2007 zu § 23 TVÜ-AVH beträgt für die Zeit

a) vom 1. März 2018 bis 31. März 2019	EUR 8,47
b) vom 1. April 2019 bis 29. Februar 2020	EUR 8,73
c) ab 1. März 2020	EUR 8,82.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Hamburg, den 12. Januar 2009
TP44.5-0107

Für

Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V.
Der Vorstand

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- Landesbezirk Hamburg -

bzw.

dbb beamtenbund und tarifunion